

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 24.

Montag, 30. Januar 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Agenten für das Jahr 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Inland-Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnung werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Abgabentages 10 Uhr vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langert & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reichenstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die Kinderheilanstalt in Soolbad Frankenhausen in Thüringen, welches sich besonders bei Behandlung von Strophulose bewährt hat, gewährt Strophulösen Kindern und zwar Knaben im Alter von 3—13, Mädchen im Alter von 3—14 Jahren, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Kinder in ein Bad zu bringen und dort bei denselben zu bleiben, Aufnahme und gehörige Verpflegung.

Eine vierwöchige Kur, einschließlich der Wohnung, der Verpflegung und der Bäder kostet 65 Mark.

Es steht zu erwarten, daß die Bezirksversammlung, wie in den Vorjahren, so auch für das laufende Jahr aus Bezirksmitteln eine Summe bestimmt, um durch entsprechende Beihilfen unbemittelten, im hiesigen Bezirke wohnhaften Eltern Strophulöser Kinder die Unterbringung der letzteren in genannte Heilanstalt auf Kosten des Bezirkes zu ermöglichen.

Gesuche um Gewährung einer solchen Unterstützung sind, soweit irgend tunlich, bis zum 20. Februar dieses Jahres

anher einzureichen und ist denselben ein von der Ortsbehörde auszustellendes Armutzeugnis beizulegen, sowie ein ärztliches Zeugnis darüber, daß dem betreffenden Kinde Soolbäder verordnet sind und daß es frei ist von ansteckenden Krankheiten.

Die unterzeichnete Behörde ist zu weiterer Auskunftserteilung jederzeit gern erbötig.  
Großenhain, am 28. Januar 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Uhlmann.

337 E.

**Aufgehoben**  
ist die auf Dienstag, den 31. Januar 1905, vor- und nachmittags in Riesa anberaumte Versteigerung.

Riesa, den 30. Januar 1905.

Der Gerichtsvollzieher des R. Amtsgerichts.

Es sollen öffentlich verdingen werden:

1. für 1. April bis 30. September 1905

die Lieferung von ungefähr 1500 Roggenbrot, 400 kg Semmel, 200 kg trockene und Dörrenmilch, 35 kg Weizenmehl, 100 kg Speisefett, 135 kg Butter, 1000 l Kuhmilch, 10 Schaf Eier, 1100 kg Speisefartoffeln, 50 kg Mohrrüben, 1400 Fl. Lagerbier;

2. für 1. April 1905 bis 31. März 1906

die Abnahme der Küchenabfälle und Strohsackfüllungen.

Die im Geschäftszimmer des Lazarets ausliegenden Bedingungen sind vor Abgabe von Angeboten einzusehen. Angebote sind mit entsprechenden Aufschriften bis 8. Februar 1905 vormittags 10 Uhr verschlossen und portofrei einzusenden.

Königliches Militär-Lazarett Zeitzhain.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 30. Januar 1905.

Die Geflügelausstellung im Saale des „Bettiner Hof“ hatte sich vorgestern und gestern recht guten Besuch zu erfreuen, wenn auch die Gesamtfrequenz nicht die der vorjährigen Ausstellung erreichen dürfte. Das ausgestellte reichhaltige und gediegene Geflügel befriedigte das Interesse aller Besucher. Von den Preisrichtern waren einer großen Anzahl Aussteller Prämien und lobende Anerkennungen zugesprochen worden. Die Lose waren bereits gestern ausverkauft.

Am Sonnabend abend 7 Uhr wurde aus der Hausflur Paulstr. 3 ein Fahrrad mit Freilaufeinrichtung gestohlen. Dasselbe trug die Fabrikmarke „Mars Nr. 15511“, hatte schwarzen Rahmenbau, schwarze Felgen und Schutzbleche, die nach unten gebogene Lenkstange, sowie die Pedale und Speichen waren vernickelt. Am Rade befand sich Alarmglocke, sowie Petroleumlaterne mit Zylinder. Etwasige Wahrnehmungen, welche zur Ermittlung des Diebes oder zur Wiedererlangung des Rades geeignet sind, wolle man an die Polizeiwache gelangen lassen.

Am gestrigen Sonntag nachmittags 1/2 Uhr fand im Saale des Gasthofes zum Roß in Großenhain die Generalversammlung des Vereins der Trichinen- und Fleischbeschauer im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain statt, und war von ca. 60 Mitgliedern besucht. Der königl. Bezirksarzt Herr Dr. Göhre erlebte in einer der geschäftlichen Sitzung vorausgehenden amtlichen Konferenz verschiedene dringliche Angelegenheiten, insbesondere die Jahresberichte der Fleischbeschauer. Hiernach fand die Wahl bez. Wiederwahl der statutenmäßig auscheidenden Vorstandsmitglieder statt. Nach Rechnungsablage sowie Vereinsberichterstattung wurde dem Kassierer und Schriftführer Entlastung erteilt. Beschlossen wurde gemeinsame Bestellung von Tagentagebüchern und empfohlen die Anschaffung von Hähnbogen. Zwei von Kollegen mitgebrachte Präparate, eine Niere mit akuter Entzündung und Knochen-tuberkulose von einem Schwein, wurden eingehend besprochen. Der Vorsitzende sprach dem Herrn Bezirksarzt im Namen der Versammlung den herzlichsten Dank aus.

Am 1. Februar tritt der Nachtrag VI zum Tarif für den Elbeumschlagsverkehr Westösterreich-Riesa-Elbtal in Kraft. Insofern Frachterhöhungen eintreten, bleiben die leistungsfähigen Frachtsätze noch bis zum 15. März in Geltung. Exemplare dieses Nachtrages können durch die Wirtschaftsverwaltung der Sächsischen Staatsbahnen in Dresden-Neustadt bezogen werden.

Das Ministerium hat in einer Verordnung bestimmt, daß die Vorschriften, welche hinsichtlich der Unterbringung von Geisteskranken für die nach § 30 der Gewerbeordnung konfessionierten Privatirrenanstalten gelten, auch auf alle anderen nicht unter der Verwaltung des Staates stehenden und zur Aufnahme Geisteskranker oder Geisteschwacher bestimmten Anstalten sinngemäße Anwendung zu finden haben. Die privaten Anstalten dürfen somit nicht mehr ohne weiteres Geisteskranken zur Behandlung aufnehmen, sondern die Behandlung darf nur erfolgen wenn einen von den Angehörigen, dem gesetzlichen Vertreter

oder der Polizeibehörde gestellten Antrag, sowie auf Grund eines mit ausführlicher Krankengeschichte versehenen Zeugnisses eines approbierten Arztes. Durch das letztere ist zu bescheinigen, daß der Aufzunehmende an Geisteskrankheit oder Geisteschwäche leidet und der Pflege in einer Anstalt bedarf.

Im „Waterland“, dem offiziellen Organ des Konservativen Landesvereins, veröffentlichten sämtliche achtzehn Mitglieder der konservativen Fraktion der Zweiten Kammer des Sächsischen Landtags eine mit Unterschriften versehene Erklärung, in der sie betonen, daß die Interessen ihrer Berufsgruppe durch die konservativen Mitglieder der Zweiten Kammer allezeit auf das nachdrücklichste vertreten worden sind. Sie geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß dies auch in Zukunft so sein wird. Alle gegenteiligen Ausstellungen liefen den Tatsachen zuwider. Das „Waterland“ fügt hinzu, daß gerade in der letzten Zeit hervorragende, weit über die Grenzen Sachsens hinaus hochgeschätzte Industrielle dem Konservativen Landesverein beigetreten sind.

Sehr bemerkenswerte Ansichten zur Strafrechtsreform äußerte der Staatsanwalt Dr. jur. Wulffen in einem öffentlichen Vortrage. Er wünschte u. a., wie wir im „Frb. Anz.“ lesen, eine Einschränkung der Öffentlichkeit, da viele Zeugen und Angeklagte durch die Verhandlung gezwungen würden, geschäftliche und private Intimitäten preiszugeben und ihren Ruf damit zu schädigen. Der Redner sprach sich für die Befegung der Schwurgerichtshöfe mit drei Richtern und neun Geschworenen aus (erweiterte Schöffengerichte), von denen die ersten die Schuldfrage zu entscheiden, die letzteren das Strafmaß festzusetzen hätten. Die bedingte Verurteilung möge in allen nur irgend geeigneten Fällen Platz greifen, um alle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft dieser so lange wie möglich zu erhalten und zu bessern, nicht aber sie zu vernichten. Eine stetig zunehmende Milde des Strafmaßes gehe durch die Geschichte der Jurisdiktion; die Strafgesetzgebung in ihrer künftigen Form möge so milde Abhandlungen verordnen, als sie ohne Gefahr für die Gesamtheit tunlich erschiene. Die Straflosigkeit der Jugend müsse vom 12. bis zum 14. Jahre hinausgeschoben werden, da bei einem Kinde ein sittliches Bewußtsein für strafbare Taten noch nicht vorausgesetzt werden könne. Ueberhaupt sei einer Bestrafung der Kinder durch das Gericht, der Verlegung auf die Anklagebank zu widerraten. Menschenliebe möge die Haupteigenschaft des künftigen Kriminalisten sein.

Die während der lehtjährigen Osterferien ausgeführten Spezial-Reisen deutscher Lehrer nach Rom und Neapel hatten einen so wohl gelungenen Erfolg, daß auch in den Osterferien dieses Jahres eine gleiche Reise und, wie vorweg bemerkt wird, mit ganz dem gleichen Programm ausgeführt werden wird. Insbesondere sind es diesmal süddeutsche Herren, zum Teil mit Familie, welche sich an der Fahrt beteiligen werden. Dieselbe beginnt am Palmsonntag, den 16. April in Lugern, geht sodann über die Gotthardbahn nach Mailand, weiter über Genua bis Rom, wofelbst bis Ostermontag verbleiben wird. Dann geht es weiter nach Neapel, von wo gemeinschaftliche Ausflüge nach Capri mit der blauen Grotte, auf den Vesuv, nach Sorrento,

Pompeji u. unternommen werden. Endlich führt die Reise nach Paestum, dem alten Poseidonia, und wieder zurück. Die gemeinschaftliche Reise endet in Neapel am Freitag, den 28. April, von wo jeder Teilnehmer beliebig einzeln innerhalb weiterer 14 Tage zurückreisen kann. Der Preis, alles inbegriffen, auch Hotel, Verpflegung mit Wein, Trinkgelder, Ausflüge u., stellt sich ab Lugern und wieder zurück auf M. 440. Nicht-Lehrer können unter gewissen Bedingungen an der Reise teilnehmen. Wer sich für die Sache interessiert, kann den ausführlichen Prospekt (gratis und franko) von der „Neuen Badischen Schulzeitung“ in Mannheim erfordern.

Wochenspielsplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Joseph in Ägypten. Mittwoch: Die Stumme von Portici. Donnerstag: Rigoletto. Freitag: Der König hat's gesagt. Sonnabend: Die Meisterfinger von Nürnberg. Sonntag: Hoffmanns Erzählungen. Montag, 6. Februar: Tannhäuser. — Schauspielhaus. Dienstag: Die versunkene Glocke. Mittwoch: Jahrmarkt in Pulsnitz. Donnerstag: Brand. Freitag: Jahrmarkt in Pulsnitz. Sonnabend: Der Strom. Sonntag, nachm. 1/2 Uhr: Wallensteins Lager. Die Piccolomini. Abends 1/2 Uhr: Mein Leopold. Montag, 6. Februar: Jahrmarkt in Pulsnitz.

Melken. Zu lebhaften Erörterungen gibt die Heranziehung der Reichsbanknebenstelle in Meissen zu den städtischen Anlagen Anlaß. Die Besteuerung betrifft den die Reichshauptkasse abzuliefernden Ueberzuschuß und den der Reservefonds zuzuführenden Beträge. Weidens steht der Stadtrat als Gewinn der Banktitale an und ist der Meinung, daß dieser nach dem Gesetze über die Besteuerung der Aktiengesellschaften zur Einkommensteuer heranzuziehen sei. Die Sache beschäftigt jetzt die Kreishauptmannschaft Dresden. Der Kreisausschuß verwarf den von der Reichsbankhauptstelle Dresden eingelegten Rekurs, insofern er die Besteuerung des Ueberzuschusses betraf, wobei man von der Anschauung ausging, die Reichsbank sei zweifellos ein Gewerbebetrieb des Reichs, und dieses sei nicht nur konfessionär, sondern auch Aktionär, obwohl es kein bares Kapital, sondern nur Rechte und Privilegien eingelegt habe. Nach der Revidierten Städteordnung könne aber „der Fiskus“, ganz gleich welcher, mit dem Einkommen aus Gewerbebetrieben zur Steuer herangezogen werden. Was den Reservefonds anlangt, so sprach sich der Kreisausschuß gegen die Besteuerung aus. Es ist zu erwarten, daß die Reichsbankhauptstelle die lehtinstanzliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts anruft.

Dresden, 29. Januar. Der König besuchte heute vormittags den Gottesdienst in der katholischen Kirche und erteilte mittags im Residenzschloß mehrere Audienzen. Nachmittags unternahm der König eine Wagenfahrt und nahm um 6 Uhr an der Tafel bei der Prinzessin Mathilde teil.

Dresden. Ueber den lehten Mord und Selbstmord (von dem wir in vor. Nr. schon kurz berichteten) meldet der „Dr. Anz.“ noch des Näheren: Eine furchtbare Tat wurde im Erdgeschoß des Hauses Bahngasse 27 verübt. Dort befindet sich der Laden des auf der Rosenstraße wohnenden Olivend., Breißeber- und Senfhandlers Vogl, dessen am 17. Februar 1888 in Dresden geborene Tochter